

BVG/0026/2025

Parteienantrag BVG

Az:

Datum:

26.03.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
----------------	----------------	---------------	------------

Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2025 wird in § 4 Absatz 2 um folgenden Personenkreis ergänzt:
Erwachsene nach Vollendung des 67. Lebensjahres

Begründung:

Öffentliche Schwimmbäder sind Eckpfeiler kommunaler Infrastrukturen.

Obwohl in der Regel Zuschussbetriebe sind die Betreiber gehalten, ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erfüllen. Für das sanierte Freibad ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Anpassung der seit 2014 geltenden Gebührensatzung angezeigt und nachvollziehbar.

Die aktuelle Vorlage beinhaltet maßgebliche Veränderungen in den Bereichen „Personenkreis“ und „Benutzungsgebühren“. Erwachsene nach Vollendung des 65. Lebensjahres, umgangssprachlich Rentnerinnen und Rentner, sind durch Streichung des Passus „Begünstigte Personen“ nunmehr unter „Erwachsene“ subsumiert.

Während sich die Gebührensteigerungen für Erwachsene alter Regelung auf 50 % bis 71 % belaufen, betragen die Kostensteigerungen für Erwachsene nach Vollendung des 65. Lebensjahres alter Regelung bei der Tageskarte + 200 %; Saisonkarte + 243 %; 10er-Karte + 220 %; Feierabendkarte + 150 %; 10er-Feierabendkarte + 200 %.

Mit Wiederaufnahme dieses Personenkreises unter „Begünstigte Personen“ würde sich die Gebührenerhöhung mit 71 % in einem angemessenen Mittelrahmen bewegen.

Zugleich erscheint eine Anpassung an die geltende Regelaltersgrenze von 67 Jahren angezeigt.